

AUSGABE VOM 27. MÄRZ 2021

Corona-Testpflicht für Reiserückkehrer startet Montagnacht

Ab Montagnacht gilt eine Pflicht zum Corona-Test für alle Personen, die per Flugzeug nach Deutschland einreisen. Die Regelung gilt zunächst bis Mitte Mai. Der Test darf höchstens 48 Stunden alt sein und muss vor Beginn der Rückreise der Fluggesellschaft vorgelegt werden. „Wer positiv getestet wurde, muss im Reiseland bleiben und sich nach den dort geltenden Vorschriften in Quarantäne begeben.

„Das ist ein starker und zugleich notwendiger Anreiz, überaus vorsichtig zu sein. Damit soll verhindert werden, dass auf diesem Wege neue Infektionsquellen und neue Virusvarianten ins Land gelangen. Alle nicht notwendigen Reisen sollten weiter vermieden werden“, so Kölns CDU-MdB Karsten Möring. „Denn wer will schon den Urlaub durch eine Quarantäne verlängern, so Möring weiter.

Mit Impfen, Testen, Abstand halten das Corona-Virus besiegen

Der Kölner CDU-Bundestagsabgeordnete Karsten Möring unterstützt die von der Landesregierung geplanten NRW-Modellversuche für kommunale Lockerungen. So könnte die Öffnung von Einzelhandel, Sportstätten und Museen erlaubt werden, wenn Kontaktverfolgungen durch IT-Systeme sicher möglich sind. In Köln könnten einzelne Einkaufszentren in das Projekt eingebunden werden, Shopping-Center dann als Corona-freie Zonen öffnen. „Es wäre richtig und wichtig, dass auch Köln als Stadt mit dem bundesweit größten Gesundheitsamt dabei ist“, fordert MdB Möring.



„Je mehr wir testen, umso weniger müssen wir einschränken.“ MdB Karsten Möring informierte sich am Montag in den Köln-Arcaden bei Center-Manager Torben Seifert über das dort neu eröffnete Testzentrum und das Hygienekonzept der Arcaden. (Foto: Privat)

Die Menschen seien bereit, sich an alle denkbaren Hygieneregeln zu halten, wenn es sich denn lohne. „Wir dürfen nicht nachlassen. Umso mehr müssen die politischen Entscheidungen klar, nachvollziehbar und erklärbar sein. Die vielkritisierten Beschlüsse der nächtlichen Runde mit den Länderchefs zur „Osterruhe“ konnten nicht überzeugen, auch mich nicht“. Möring verteidigte die Art und Weise, wie die Bundeskanzlerin jetzt mit einer Korrektur und persönlicher Entschuldigung reagiert hat: „Das zeigt Größe!“

„Wir sind in der dritten Welle und im exponentiellen Wachstum“, betonte Kanzlerin Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung. Doch mit dem Impfen habe man die Möglichkeit in der Hand, das Virus zu besiegen. Bis die Impfwirkung sich zeige, sei das Testen eine entscheidende Brücke. Merkel rief dazu auf, die kostenlosen Testangebote in Anspruch zu nehmen. Man könne nichts erreichen, wenn man immer nur das Negative sehe. Es werde noch einige Monate dauern, aber es sei Licht am Ende des Tunnels. Es gehe jetzt darum, alle Kräfte zu bündeln und positiv nach vorne zu schauen. „auch wenn die Situation im Augenblick schwierig ist“, so die Kanzlerin.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freunde,

Von Konrad Adenauer kennen wir den vielfach variierten Satz: "Es kann mich doch niemand daran hindern, jeden Tag klüger zu werden". Die



Entscheidung der Kanzlerin, einen Fehler einzugestehen, ihn zu korrigieren und sich öffentlich dafür zu entschuldigen, ist eine ganz starke Geste.

Die Ministerpräsidentenkonferenz mit der Kanzlerin hat erheblich an Akzeptanz verloren, auch weil ihre Beschlüsse und deren oft sehr unterschiedliche Umsetzung nicht immer überzeugend waren. Wenn der Sinn von Maßnahmen nicht ohne weiteres erkennbar ist, dann muss man sie besser erläutern und auch kommunizieren. Dabei sind die Medien nicht immer hilfreich, weil sich viele lieber auf spektakuläre Aspekte stürzen. Es hilft aber nichts, auf „die Politiker“ zu schimpfen und sich dann besser zu fühlen. Denn es hängt stark von jedem selbst ab, ob er ausreichend geschützt ist. Denn vergessen wir nicht: Das Virus ist der Gegner nicht die Regierung

Es ist schön, dass Gottesdienste an den Feiertagen unter den üblichen Vorsichtsmaßnahmen stattfinden können. Ostern macht Mut und sagt uns, dass wir Menschen nie ohne Hoffnung sein müssen. In diesem Sinne wünsche Ihnen allen eine besinnliche vorösterliche Zeit und dann ein frohes Osterfest! Bleiben Sie gesund.

Ihr

Bundestagsabgeordneter für den Wahlkreis Köln I



Kinder umfassend vor sexuellem Missbrauch schützen

Am Donnerstag hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder verabschiedet. „Wer sich an den schwächsten Menschen in unserer Gesellschaft vergeht, verdient kein Pardon“, so Kölns CDU-Bundestagsabgeordneter Karsten Möring. „Künftig wird sexueller Missbrauch von Kindern deswegen als Verbrechen mit einer Mindeststrafe von einem Jahr bis zu 15 Jahren bestraft. Bewährungsstrafen werden die Ausnahme, Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung, Telekommunikationsüberwachung und nächtliche Razzien können zukünftig leichter angeordnet werden. Um Täter an der Begehung weiterer Übergriffe zu hindern, bekommen Wiederholungstäter einen lebenslangen Eintrag im erweiterten Führungszeugnis.“ So werde sichergestellt, dass diese nicht mehr in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sein könnten, auch nicht ehrenamtlich, erläutert Möring die Gesetzesnovelle.

„In den einschlägigen Paragraphen hatte das Justizministerium die neue aber einschränkende und irreführende Formulierung ‚sexualisierte Gewalt‘ verwendet. Die Union bestand erfolgreich auf der alten Formulierung ‚sexueller Missbrauch von Kindern‘. Denn sexuelle Handlungen an Kindern sollen immer strafbar sein, auch wenn der Täter keine körperliche Gewalt einsetzt, sondern das Kind manipuliert, um es zu sexuellen Handlungen zu bewegen. Das Gesetz macht so deutlich wofür es geht, nämlich um Verbrechen an den Schwächsten, die wir entschlossen bekämpfen“, so MdB Möring.

Lobbyregister ist Meilenstein für mehr Transparenz

Der Bundestag hat am Donnerstag die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters beschlossen, das beim Deutschen Bundestag elektronisch geführt werden soll. „Mit diesem Lobbyregister schafft der Bundestag eine gute Grundlage, um die Arbeit von Interessensvertretern transparent zu machen“, so der Kölner CDU-Bundestagsabgeordnete Karsten Möring. Für Lobbyisten gelte künftig eine Eintragungspflicht, bevor sie an Abgeordnete, an Fraktionen oder deren Mitarbeiter herantreten. Gleiches gelte auch bei Interessenvertretungen gegenüber der Bundesregierung – und zwar für Gespräche mit Beamten ab der Ebene der Unterabteilungsleiter.

Das Register enthält Angaben zum Interessensvertreter, zum Interessen- und Vorhabenbereich, zur Identität der Auftraggeber und zu den finanziellen Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung. Ausnahmen gelten für Akteure, denen im Grundgesetz besondere Rechte zugestanden werden wie beispielsweise den Kirchen oder den Gewerkschaften. „Das geplante Lobbyregister bietet mehr Transparenz, ohne meine Arbeit als Abgeordneter, die Arbeit der Fraktionen oder der Regierung unnötig zu belasten“, so MdB Möring.

Bundestag passt Strahlenschutzgesetz an



Der Bundestag hat am Donnerstag das Strahlenschutzgesetz geändert und an neue europäische Grenzwerte angepasst. Dabei wurden auf Anregung des Bundesrates auch zahlreiche kleine Änderungen zur Verbesserung der praktischen Umsetzung beschlossen. Wie in solchen Fällen üblich forderte die grüne Opposition eine zusätzliche Verschärfung der Grenzwerte. Das lehnte der Unionsberichterstatte Karsten Möring mit der Begründung ab, der Effekt wäre vor dem Hintergrund der natürlichen Strahlenbelastung kaum erkennbar und technisch nur mit unververtretbarem Aufwand umsetzbar. Mit dem Gesetz wird das hohe Niveau des Strahlenschutzes in Deutschland weiter gewährleistet. (Foto: Privat)

Förderung für energetische Sanierung angeglichen

Der Bundestag hat am Donnerstag eine Regelung zur energetischen Sanierung von Gebäuden, die zu Wohnzwecken genutzt werden, beschlossen. „Damit werden die Bedingungen für eine Zuschussförderung zum Umstieg auf CO₂-emissionsarme Heizsystemen auch für eine steuerliche Begünstigung solcher Umstellungen übernommen“, so CDU-MdB Karsten Möring. Die Einhaltung bestimmter Mindestanforderungen ist dabei Voraussetzung einer Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen.

Förderfähig sind Maßnahmen wie die Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken, die Erneuerung von Fenstern und Außentüren, der Einbau von Lüftungs- und Heizungsanlagen, außerdem digitale Systeme zur Verbrauchsoptimierung und die Modernisierung bestehender Heizungsanlagen, die älter als zwei Jahre sind.

Impressum:

Ausgabe Nr.73 der 19. Wahlperiode

27. März 2021

Herausgeber:

Bundestagsbüro Karsten Möring

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-77611

Email:

karsten.moering@bundestag.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:

Karsten Möring MdB/Harald Häßler/

Dr. Jürgen Reuter

